



**Merkblatt**  
**über Leistungen im Rahmen der Sozialen Teilhabe**  
(Kapitel 5 Soldatenentschädigungsgesetz)

**Allgemeines**

Das Soldatenentschädigungsgesetz (SEG) sieht neben Geldleistungen auch Leistungen im Rahmen der Sozialen Teilhabe vor. Diese Leistungen erhalten geschädigte Personen sowohl während als auch nach Beendigung des Wehrdienstverhältnisses.

**Leistungen zur Sozialen Teilhabe – was bedeutet das?**

Der Begriff Soziale Teilhabe umfasst die nach Möglichkeit weitestgehend selbstständige, unabhängige und eigenverantwortliche Teilnahme an den Lebensbereichen Kultur, Erholung, Sport, Freizeit und Familie.

Beispiele für Leistungen der Sozialen Teilhabe:

- Sie nutzen derzeit Ihr Kraftfahrzeug (Kfz), um am Leben in der Gemeinschaft (z.B. Kinobesuch, Kulturveranstaltungen etc.) teilzunehmen und dieses Kfz ist nicht mehr fahrbereit?
- Sie möchten Freunde oder Verwandte besuchen, sind jedoch für die Fahrten auf ein Taxi angewiesen, weil Sie wegen Ihrer Erkrankung nicht mit dem Bus fahren können?
- Sie sind auf fremde Hilfe für die Strukturierung Ihres Alltages (z.B. Bearbeitung Ihrer Post oder Assistenz beim Einkaufen etc.) angewiesen?
- Sie benötigen Begleitung durch eine andere Person für Ihre Freizeitgestaltung (z.B. Begleitung zu Kulturveranstaltungen, Kinobesuch, Kontakt und Beziehungen zu anderen Menschen etc.)?
- Sie benötigen Unterstützung bei der Pflege familiärer oder sozialer Beziehungen?

Haben Sie weitere Fragen zu Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der Sozialen Teilhabe, sprechen Sie uns gerne an.

**Leistungen der Sozialen Teilhabe – wann, wo und wie kann ich diese beantragen?**

Bei Ihnen sind Folgen einer Wehrdienstbeschädigung anerkannt und Sie sind aufgrund dieser Schädigungsfolgen eingeschränkt an der Teilnahme in den Lebensbereichen Kultur, Erholung, Sport, Freizeit und Familie gehindert? Dann freuen wir uns auf Ihre telefonische, schriftliche oder elektronische Anfrage. Hierzu schildern Sie uns bitte kurz, wobei Sie Unterstützung benötigen.

Wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr, stehen Ihnen bei allen Fragen rund um die Soziale Teilhabe des Soldatenentschädigungsgesetzes gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns wie folgt:

E-Mail: [bapersbwVII2.3kofgrds@bundeswehr.org](mailto:bapersbwVII2.3kofgrds@bundeswehr.org)

Telefon: 0211/ 959 2719

**Die Anschrift des BAPersBw lautet:**

BAPersBw VII 2.3

Wilhelm-Raabe-Str. 46

40470 Düsseldorf



Weitere Informationen zum Soldatenentschädigungsgesetz erhalten Sie auch im Internet unter dem Link [Betreuung und Fürsorge in der Bundeswehr](#), unter dem Menüpunkt „Betreuung und Fürsorge – Besoldung und Versorgung - Soziales Entschädigungsrecht“ oder über den nachstehenden QR-Code.

